Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 19

Artikel: Massregeln zur Verhütung von Ohreiterungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sierung militärähnlich organisierter Formationen mit den nötigen Stäben und Angestellten, sondern es mußte mit jedem einzelnen Mann verhandelt werden. So mußte denn ein Distriktsstommissär, der 60 Mann stellen sollte, mehrere Hundert einberusen und untersuchen lassen, dis er die genügende Anzahl Tanglicher ans Depot in London abgeben konnte. Denn trotzstem die Armeeleitung vor dem Kriege für eine Regelung der Verhältnisse der freiwilligen Hülfe nie zu haben war, verlangte sie jett — und das war natürlich absolut notwendig — ganz genaue Befolgung ihrer Anordnungen.

Daß unter diesen Berhältnissen auch Berstöße und Fehler vorkamen, ist ganz natürslich; solche werden auch unter viel günftigeren Umständen nie ganz zu vermeiden sein. Alles in allem aber darf die St. Johns Ambulance Brigade auf diese ihre erste kriegsmäßige Mobilisation stolz sein, haben doch ihre Mitglieder dabei ein hohes Maß von Korpsgeist und patriotischem Sinn an den Tag gelegt. Sie und hoffentlich auch die Armeeleitung werden sür künftige Fälle sicher namentlich aus den zu Tage getretenen Mängeln ihre Lehren ziehen.

Soviel über die Mobilmachung. Ein in Aussicht gestellter späterer Bericht, den wir auch zu erhalten hoffen, soll Aufschluß geben, inwieweit die freiwilligen Helfer auf dem Kriegsschauplatz selber ihre Fenerprobe bestanden haben.

Maßregeln zur Verhütung von Ohreiterungen.

Einer bei S. Karger, Verlin, erschienenen Broschüre von Dr. P. H. G. Gerber-Königsberg entnehmen wir folgende Regeln, deren Beobachtung Ohrenleidenden und solchen, die es nicht werden wollen, dringend zu raten ist und denen wir weiteste Verbreitung in Familien und Lehrerkreisen wünschen.

1. Es ist ein thörichter und gefährlicher Aberglaube, daß eine Ohreiterung als Ableitung kranker Säfte nüglich sein könne. Ihr Bestehen vielmehr kann jederzeit sowohl für das Ohr wie für das Leben die höchsten Gefahren herbeisühren. Sie kann in jedem Alter zur Tanbheit und durch Ubergreifen auf Gehirnhäute und Gehirn zum Tode sühren; in frühester Kindheit zur Tanbstummheit. Es sind daher alle Mittel zu ihrer Verhütung und, wenn sie dennoch eingetreten, zu ihrer Beseitigung zu versuchen.

2. Da erfahrungsgemäß die meisten Ohreiterungen durch Erkrankungen der Nase und bes Halses entstehen, so sind diese in erster Reihe gesund zu erhalten, was auch um ihrer selbst wie des übrigen Körpers — besonders der Lungen — wegen notwendig ist. Hierzu

follen folgende Borichriften anleiten:

3. Es wird im allgemeinen falsch geschnänzt, so daß schon dadurch allein, bei ansicheinend gesunder oder auch nur leicht verschnupfter Nase, das Ohr gefährdet werden kann. Es dürfen beim Schnänzen nie beide Nasenlöcher zugleich zugedrückt werden, vielmehr sind die Kinder von früh auf daran zu gewöhnen, daß sie zur Entleerung des rechten Nasenloches nur das linke, zur Entleerung des linken nur das rechte zudrücken.

4. Bon größter Bebeutung für das Ohr ist es (und für Hals und Lungen nicht weniger), daß die Kinder stets nur durch die Nase bei geschlossenem Munde atmen. Wo dies nicht der Fall ist, die Kinder, besonders nachts, den Mund offen halten und schnarchen, durch die Nase sprechen, an beständigem Schnupfen leiden oder sonstige Anzeichen einer Nasen- verstopfung darbieten, da ist der Arzt um Rat zu fragen.

5. In keinem Falle ift ohne ärztliche Berordnung etwa die Nasensprige, ein Frigator

und ähnliches anzuwenden; dadurch fann bireft eine Ohreiterung veranlaßt werben.

6. Höchst wichtig ferner für die Gesundheit des Ohres wie des gesamten übrigen Körpers ist die gewohnheitsmäßige Neinigung der Mundrachenhöhle. Bon der Geburt an dis zu dem Zeitpunkte, wo die Kinder sich selbst waschen und reinigen sernen, ist die Mundhöhle und späterhin das Gediß mit einem in Borwasser getauchten Battebausch, besonders nach den Mahlzeiten, regelmäßig auszuwaschen. Die heranwachsenden Kinder werden strenge dazu angehalten, sich wenigstens drei Mal täglich, nach den Hauptmahlzeiten, den Mund zu spülen und den Rachen auszugurgeln und wenigstens einmal täglich, am besten abends, die Zähne mit einer Zahnbürste zu puten, die eventuell mit Zahnseise oder Zahnpulver versehen werden kann. Dem Spüls und Gurgelwasser setzt man zweckmäßig etwas von einem "Mundwasser"

zu, die am besten einesteils aus Thymol, Salol, Benzossäure, Eucalyptus und ähnlichem, zum anderen Teile aus Alkohol und etwas Pseffermunzöl bestehen. Für Unbemittelte genügt es auch, dem Wasser eine Messerspitze Kochsalz zuzusetzen.

7. Leiden die Kinder an häufigen Halbentzundungen, oder zeigt es sich, daß die Man beln zu groß find, so muß gleichfalls arzilicher Rat eingeholt werden. Die Entfernung der

Mandeln bringt dem Rörper feinen Nachteil.

8. Wird über Schmerzen im Ohre oder auch nur über Bölle und Berlegtsein derselben geklagt, oder zeigt es sich, daß die Kinder schlecht hören, was oft nur in der Schule bemerkt und als Unaufmerksamkeit aufgefaßt wird, so ist eine sofortige ärztliche Untersuchung notwendig.

9. In keinem Falle ift ohne ärztliche Berordnung die Ohrenspritze anzuwenden; durch

biefelbe fann ein gefundes Dhr frant, und ein frantes noch franter gemacht merben.

Treten heftige Ohrenschmerzen sehr plötzlich auf und ist baldige ärztliche Hilfe nicht in Aussicht, so empsiehlt sich eine Blutentziehung dicht am Ohre durch 6 Blutegel oder Schröpfstöpfe (nachdem das Ohr vorher zugestopft ist) und das Einträufeln von einigen lauwarm gemachten Tropfen einer 5-10prozentigen Karbolglycerinlösung, die aus der Apotheke entsnommen werden kann.

10. Der von dem herbeigerufenen Arzte etwa als notwendig empfohlene Einstich in das Trommelsell schadet weder dem Gehör noch sonst dem Körper, ist vielmehr oft das einzige Mittel, beide zu erhalten.

11. Die hier gegebenen Natschläge und Vorschriften gelten für gesunde wie kranke Tage. Doppelt gewissenhaft aber sind sie zu befolgen bei Katarrhen der Nase und des Halses, Instluenza, Masern, Scharlach, Diphtherie, sowie auch bei Lungenentzündung, Thphus, Gesichts-rose und Windpocken. Bei allen diesen Krankheiten sind besonders die unter 3. und 6. auf die Reinigung der Nase und Mundrachenhöhle bezüglichen Vorschriften zu beherzigen.

12. Bewußtlosen Kranken ist Nase und Mundrachen von den pflegenden Versonen nach ärztlicher Vorschrift zu reinigen. Lange Zeit hindurch bettlägerige Kranke sind möglichst viel in der Seitenlage zu betten, um eine Ansteckung des Ohres von der Nase aus möglichst zu

rermeiden.

Der Centralvorstand des schweiz. Hamariterbundes an die tit. Hektionsvorstände.

Bürich, den 25. September 1900.

Anfangs Oftober werden durch unsern Tentralkassier, Herrn Albert Lieber, die Jahresbeiträge für das Vereinsjahr 1900/1901 per Nach= nahme erhoben und ersuchen wir die geehrten HH. Vorstände der Sektio= nen, dieselben richtig einzulösen.

Mit Samaritergruß!

Der Centralvorstand des schweiz. Samariterbundes.

Aus den Vereinen.

Felddienstübung. — Sonntag den 29. Juli nachmittags halb 2 Uhr versammelten sich die Samaritervereine Oberstraß, Wipkingen und Höngg zu einer gemeinsamen Felddienstübung im Kloster Fahr, unter Leitung von Hrn. Sanitätswachtmeister J. Baterlaus, Präsident des Samaritervereins Wipkingen. Als Grundlage war ein Kriegsfall angenommen. Die 60 erschienenen Samariter wurden eingeteilt in eine Verbandplaß, wie Transportz und eine Lazaretgruppe. Die Verbringung der Verwundeten auf den Notzverbandplaß, wo ihnen der erste Verband angelegt und eine Erquickung geboten wurde, ersolgte mittelst Handtransport. Die Weiterbeförderung in das Lazaret, welches in dem eine halbe Stunde entfernten Dorfe Weiningen, im "Köwen" daselbst, hergerichtet wurde, geschah durch eine Trägerkette und zwei inzwischen zum Verwundetentransport hergerichtete Requisitionssuhrwerse, wodon das eine sin solche bestimmt war, welche liegend transportiert werden mußten. Der etwas weiten Entsernung des Lazaretes von der Unglücksstätte und der großen Zahl der Verwundeten zusolge gelangten die letzten Transporte erst um 6 Uhr am Versimmungsort an. Hier wurden die Patienten der Empfangsstelle übergeben, eingeschrieben und ihren Verletzungen entsprechend entweder in die Abteilung für Leichts oder Schwerverwundete oder Hossinungslose verbracht. Aus Strohsäden hergerichtete Betten waren zur Aufnahme bereit.